

# Bericht der zuständigen Kontrolleinrichtung zum Rechnungsabschluss 2021

Gemäß § 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag zu prüfen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde in der Zeit vom 04.03.2022 – 21.03.2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses erfolgte durch den Prüfungsausschuss in der Sitzung am 14. März 2022. Gemäß § 57 Abs. 2 leg. cit. sind die Sitzungen nicht öffentlich und die Tagesordnungen nicht kundzumachen.

Die Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen.